

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/12371 –

**Entwurf eines Gesetzes über Intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr
und deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern
(Intelligente Verkehrssysteme Gesetz – IVSG)**

A. Problem

Die Richtlinie 2010/40/EU vom 7. Juli 2010 zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern bedarf der Umsetzung in deutsches Recht.

B. Lösung

Umsetzung der Richtlinie 2010/40/EU durch Erlass eines Gesetzes zum Rahmen für die Einführung Intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern.

Unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12371 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Kirsten Lühmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kirsten Lühmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/12371** in seiner 225. Sitzung am 28. Februar 2013 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Umsetzung der Richtlinie 2010/40/EU vom 7. Juli 2010 in deutsches Recht. Durch das IVSG sollen die zuständigen Behörden verpflichtet werden, bei der Einführung von Anwendungen und Diensten Intelligenter Verkehrssysteme die von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 6 erlassenen Spezifikationen zu beachten. Ferner wird vorgesehen, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die von der Europäischen Kommission als delegierte Rechtsakte erlassenen Spezifikationen durch Rechtsverordnung in deutsches Recht umsetzen kann.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/12371 in seiner 84. Sitzung am 13. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 13. März 2013 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Anwendung intelligenter Verkehrssysteme zu einer Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr führe. Eine europaweit einheitliche Regelung sei hier sinnvoll und Deutschland sei auch rechtlich zur Umsetzung der Richtlinie verpflichtet.

Die **Fraktion der SPD** äußerte die Erwartung, dass die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zu intelligenten Verkehrssystemen eine Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr nach sich ziehen würden. Es sei sinnvoll, die EU-Richtlinie jetzt umzusetzen, damit sich alle Beteiligten rechtzeitig darauf einstellen könnten.

Die **Fraktion der FDP** hob die Bedeutung einer intelligenten Verknüpfung von Verkehrssystemen für Deutschland als Transitland hervor und begrüßte die Schaffung einheitlicher Spezifikationen. Sie betonte aber, für Bund, Länder und Kommunen dürften dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte das Ziel, sinnvolle Verkehre durch intelligente Verkehrssysteme sicherer und klimafreundlicher zu gestalten. Schwachstellen der Richtlinie seien aber mangelnde Regelungen zum Umgang mit den anfallenden personenbezogenen Daten sowie Unklarheiten im Hinblick auf die Kosten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, ein Handlungsrahmen für die Wirtschaft im Hinblick auf intelligente Verkehrssysteme sei – auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes – sinnvoll. Hinsichtlich des Umgangs mit den anfallenden Daten bestehe aber noch Regelungsbedarf.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/12371.

Berlin, den 13. März 2013

Kirsten Lühmann
Berichterstatlerin

